

## Sachverhalt

„Der Raum als Pädagoge“ ist ein gebräuchlicher Ausdruck. Natürlich ist der Mensch als Pädagoge die wichtigste Größe im Bildungsprozess. Ein gelungenes Umfeld unterstützt aber wesentlich die Möglichkeiten der Lehrkräfte.

Daher werden bei Neubauten, Ersatzbeschaffungen, Sanierungen vielfache Wünsche offenbar, die oftmals sehr unterschiedlich und den persönlichen Neigungen entsprechend gestaltet sind.

Eine gleiche Behandlung der Schulen aus Gerechtigkeitsgründen sowie eine effektive Ausschreibung und Organisation erfordert jedoch zentrale Standards. In den letzten Jahren wurden bei den Neubauten wichtige Erkenntnisse gewonnen, die jetzt in einem Konzept aufgeschrieben wurden. Damit sieht die Schulverwaltung einen weiteren Schritt hin zur Ertüchtigung der Nürnberger Schulen.

Die in dem Konzept beschriebene Ausstattung soll **mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Rahmenvertrags für Mobiliar (Laufzeit Mai 2018 bis einschließlich April 2020)** wie folgt zum Einsatz kommen:

### **1. Neubauten; Ergänzungs-, Erweiterungsbauten und Modernisierungsmaßnahmen; Interimsbauten und Containeranlagen**

Für alle Schulneubauten innerhalb der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Nürnberg wird in Räumen und Raumbereichen mit unterrichtlicher Nutzung die Ausstattung der Möbel und EDV-Technik **wie im Konzept** beschrieben beschafft und eingesetzt. Dies gilt auch für Bauten, die in ÖÖP-Verfahren gebaut und betrieben werden - die dafür erforderlichen Mengen werden in zukünftigen Möbel-Rahmenverträgen zusätzlich mit der Option „abrufbar durch den Partner“ integriert. Die vertraglich vereinbarte EDV-Ausstattung wird nach den Vorgaben der Stadt Nürnberg vom Partner gesondert ausgeschrieben.

Bei ÖPP-Verfahren beschafft der Partner gemäß vertraglicher Vereinbarung Möbel und EDV nach den Vorgaben (Leistungsverzeichnis) der Stadt Nürnberg.

### **2. Bestandsbauten: EDV-Pauschale mit zusätzlicher Pauschale „mediengestütztes Mobiliar“ (nicht schulische Etats)**

Da die zeitgleiche flächendeckende Umsetzung des Konzeptes für alle bestehenden Unterrichtsräume über städtische Finanzen nicht darstellbar ist, wird eine schrittweise Implementierung der flexiblen Möblierung direkt gekoppelt mit der Einführung der modernen EDV-Technik vorgeschlagen.

Wie im Konzept beschrieben, sind die pädagogischen Ziele vor allem dann zu erreichen, wenn sowohl Mobiliar als auch EDV-Technik als Komplettausstattung modernisiert werden (Durchführung von kollaborativem Arbeiten, individualisiertes Lehren und Lernen). Mit der Erhöhung der EDV-Pauschale ist die Ausstattung von Räumen in Bestandsbauten mit IT gemäß dem Konzept umfangreicher möglich. Mit einer bleibend erhöhten EDV-Pauschale und einer **Sonderpauschale für mediengestütztes Mobiliar** könnten mehr Räume zukünftig vollständig im Sinne des Konzeptes ausgestattet werden und damit eine schrittweise Einführung der modernen Lernumgebung an Nürnberger Schulen geschaffen werden.

Werden aus Mitteln der EDV-Pauschale ab dem Haushaltsjahr 2018 Räume gemäß EDV-Konzept ausgestattet, so wäre dann über eine einzuführende zusätzliche Mobiliar-Pauschale erstmals auch die vollständige Mobiliarausstattung finanziell realisierbar.

Abgeleitet vom Ansatz 2017 der EDV-Pauschale können **bis zu 60 Räume gem. EDV-Konzept pro Haushaltsjahr über die EDV-Pauschale** bedacht werden. Somit wäre **zusätzlich eine verstetigte, die EDV-Pauschale begleitende, investive mehrjährige Sonderpauschale für Mobiliar mit einem jährlichen Ansatz in Höhe von 400.000 Euro (davon Anteil SchA: 325.000 Euro; Anteil SchB: 75.000 Euro) notwendig.** Damit könnten

pro Haushaltsjahr ca. 3,5% der Bestandsklassenzimmer der Schulen mit einem Komplettpaket bedacht werden.

Die Schulverwaltung wird eine entsprechende Anmeldung für die Haushaltsjahre 2018 ff. vornehmen.

### **3. Bestandsbauten: Mobiliarersatzbeschaffungen (über schulische Etats)**

Die Schulen beziehen Ersatzbeschaffungen (allgemeiner Unterricht, EDV-Räume) weiterhin aus Rahmenverträgen über den EKV-Shop. Die Finanzierung erfolgt über die schulischen Etats.

Der zukünftige Rahmenvertrag 2018-2020 für Mobiliarbeschaffungen wird dafür **auf Grundlage des bisherigen schulischen Kaufverhaltens** mit dem bekannten und bewährten Katalog fortgeschrieben.

Sämtliche oben genannte Bereiche unterliegen grundsätzlich der Standardisierung über Rahmenverträge.

### **4. Experimentierklausel / Weiterentwicklung der Standardisierung**

Modellversuche im allgemeinen unterrichtlichen Bereich müssen dennoch weiterhin möglich sein. **Damit sind weiterhin in begründeten Einzelfällen Beschaffungen über die zentrale Beschaffungsstelle außerhalb des Rahmenvertrags möglich.**

### **5. Möblierung anderer schulischer Bereiche:**

Alle anderen Bereiche (Betreuungs- und Fachunterrichtsräume [Nicht-EDV]) wurden auf Standardisierung geprüft mit dem Ergebnis, dass Standardisierungen aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht möglich sind.

**Damit sind für diese Bereiche weiterhin Beschaffungen außerhalb des Rahmenvertrags auch über die zentrale Beschaffungsstelle möglich.**